

ESF-Projektagentur | An der Palmweide 55 | 44227 Dortmund

An der Palmweide 55  
44227 Dortmund  
Fon 0231 9759-731 u. -732  
Fax 0231 9759-733  
www.vhs-projektagentur-nrw.de

An alle  
VHS-Leiterinnen/VHS-Leiter  
Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter  
ESF-Sachbearbeiterinnen/ESF-Sachbearbeiter

Stadtparkasse Düsseldorf  
Konto 100 5192 644  
BLZ 300 501 10

**EILT! – Bitte sofort vorlegen!**

**Andrea Isenburg**  
**Koordination**  
**ESF-Projektagentur**  
Fon 0231 9759-715  
Fax 0231 9759-733  
isenburg@vhs-nrw.de

21. Dezember 2011

## **Info - Brief 03 / 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor Weihnachten haben wir noch einmal wichtige Informationen – insbesondere für den Beginn der VI. Förderphase - für Sie zusammengestellt:

### **1. Anträge und Auswahl**

Die Anträge der VI. Förderphase wurden in diesem Jahr noch einmal eingehend auf die Inhalte geprüft. Danach wurden zunächst die im 1. Halbjahr beginnenden Kurse vorrangig behandelt, da es im Jahr 2012 wieder neue Fördergelder für eine VII. Förderphase geben wird.

Die VI. Förderphase war wieder deutlich überzeichnet. Dazu haben wir eine Statistik in der Anlage beigefügt.

### **2. Änderung des Förderbetrages für HPM ab der VI. Förderphase**

Das MAIS hat den Förderbetrag in der ESF-Richtlinie von 48,11 € auf

**48,00 €**

abgerundet.

Damit ändert sich auch die mögliche Bewilligungssumme. Wir haben die Änderungen in unserer Datenbank angepasst und werden Ihnen Anfang 2012 per E-Mail eine Nachricht über die Änderung zukommen lassen. Bitte nehmen Sie diese zu Ihren Anträgen.

Diese geänderten Beträge finden sich dann auch im Weiterleitungsvertrag wieder.

### **3. Abrechnungsverfahren**

Das Verfahren für die Pauschalisierung (Verwendungsnachweise, Nachweise von Unterrichtsstunden etc.) aber auch für die Grundbildung muss noch mit den Bewilligungsbehörden besprochen werden. Diese Besprechung findet im Januar 2012 statt.

### **4. ACHTUNG: neue Teilnehmerliste für WbgS und Q**

Bitte nutzen Sie für die beiden Fördergegenstände der **Pauschalisierung** die beigefügte neue Teilnehmerliste der Bewilligungsbehörden. Diese finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter „Arbeitshilfen VI. Förderphase“.

### **5. Dokumentation und Abrechnung Grundbildung – Übergangslösung**

Die Abrechnungsunterlagen für Grundbildung haben in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg übergangsweise weiter Bestand. Bitte nutzen Sie dafür die auf der Homepage unter „Arbeitshilfe VI. Förderphase“ eingestellten Unterlagen.

### **6. Weiterleitungsverträge**

Aufgrund des noch unklaren Abrechnungsverfahrens werden wir Ihnen die Weiterleitungsverträge erst Anfang 2012 zusenden können.

### **7. Ergebnisse aus Prüfung – Auswirkungen für zukünftige Abrechnungen**

Wir haben aus Prüfungen in 2011 einige Hinweise erhalten, die wir Ihnen weitergeben möchten. Dazu haben wir in der Anlage eine Checkliste beigefügt, aus der Sie alle Prüfpunkte entnehmen und nutzen können.

Aus diesen Prüfpunkten haben sich insbesondere folgende Prüfbemerkungen ergeben:

- Personalkosten waren nicht stimmig mit den Lohnkonten bzw. Brutto-Lohnverbuchungen
- Personalkosten wurden kalkulatorisch abgerechnet
- die Personalkostenanteile der Mitarbeiter waren nicht stimmig bzw. konnten nicht nachgewiesen werden
- Sachkosten wurden kalkulatorisch ermittelt
- Gemeinkostenschlüssel wurden nicht nachvollziehbar ermittelt
- Mietkosten wurden als nicht förderfähig anerkannt
- tatsächlich durchgeführte Unterrichtsstunden in den Unterlagen / Klassenbüchern vor Ort waren abweichend zu uns eingereichten Abrechnungen
- Dokumentation zu den Unterrichtsanteilen der Erwerbsweltorientierung konnten nicht nachvollzogen werden
- Die mindest Teilnehmerzahl in Höhe von 10 Teilnehmenden am 3. Tag der Kursmaßnahme wurde unterschritten
- fehlende datenschutzrechtliche Erklärung der Teilnehmer/innen

Wir bitten Sie daher, die

- a) diese Punkte bei den zukünftigen Abrechnung nach Realkostenprinzip (nur noch Grundbildung) zu berücksichtigen und
- b) auch die Abrechnungen der Vergangenheit noch einmal auf diese Punkte hin zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, da wir mit weiteren Prüfungen rechnen müssen.

Wir werden dafür eine Checkliste zur Überprüfung der Förderfähigkeit erarbeiten, die wir ebenfalls auf der Homepage bereitstellen.

### **9. Wichtige Fördervoraussetzungen bei Beginn der Maßnahmen zum 01.01.2012**

1. Bitte achten Sie auch bei den in 2012 beginnenden Maßnahmen darauf, dass am Anfang der Maßnahme bei der Förderlinie Grundbildung mit Schulabschlüssen die datenschutzrechtliche Erklärung von den Teilnehmer/innen **zwingend** unterschrieben werden müssen, da dies ei-

ne zuwendungsrechtliche Vorschrift ist. Wenn diese nicht vorliegt, besteht die Gefahr, dass die Förderung aberkannt wird.

2. Für alle Maßnahmen müssen Teilnehmerlisten geführt werden (siehe Punkt 4.+ 5.)
3. Die vorgegebenen Teilnehmerlisten müssen am 3. Tag der Maßnahme 10 Teilnehmer/innen aufweisen.
4. Mietkosten sind nicht förderfähig, wenn zusätzlich zu dem tatsächlichen Zahlungsfluss keine „Entreichung“ der Kommune stattgefunden haben. Dies bedeutet, dass eine Zahlung von einem Eigenbetrieb zu einem anderen Eigenbetrieb nicht das Vermögen der Kommune mindert. Bitte prüfen Sie noch einmal – ggf. über Ihre Rechtsabteilung – ob diese Voraussetzung für die Anrechenbarkeit der Miete bei Ihnen vorliegt.
5. Bitte rechnen Sie ausschließlich anhand der Brutto-Lohnverbuchung die Personalkosten ab und führen bei festangestellten Mitarbeiter/innen für die ESF-Anteile entsprechende Arbeitszeitchweise.
6. Bitte dokumentieren Sie die durchgeführten Unterrichtsstunden bis wir entsprechend Unterlagen zur Verfügung stellen können.
7. Die Erwerbsweltorientierung bei den Schulabschlüssen in Höhe von 30 % ist zukünftig nachzuweisen. Dies bedeutet, dass
  - a) dies in den Klassenbüchern dokumentiert werden muss und
  - b) im Verhältnis zu den Gesamtstunden 30 % erreicht werden muss.
8. Das Merkblatt „Definition Förderfähige Ausgaben“ wurde erneuert (siehe Homepage).

## **10. Beratungstermine und Informationsveranstaltungen**

Wenn verbindliche Informationen zu dem Abrechnungsverfahren vorliegen, werden wir wieder ein ESF-Seminar anbieten.

Bitte nutzen Sie unseren Service über unsere Homepage. Wir stellen alle neuen Unterlagen umgehend online und stehen Ihnen selbstverständlich telefonisch für alle Ihre Fragen zur Verfügung.

Nutzen Sie bitte auch unseren Service der Einzelberatung, den wir ab Februar 2012 wieder anbieten.

## **11. Weihnachtsferien**

Die ESF-Projektagentur bleibt in den Ferien geschlossen. Sie erreichen uns wieder - wie gewohnt - ab 09.01.2012 in der ESF-Projektagentur in Dortmund.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Jahr 2012!

Mit besten Grüßen aus der Projektagentur  
Ihr  
ESF-Team